



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 245.

Samstag, den 17. Oktober 1908.

23. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des Hausabfalls durch den Stadtleiter.
Die Abfuhr des Hausabfalls durch den Stadtleiter, bestehend aus den Hausabfuhrern Herrn Theodor Koch, Schiersteinerstraße Nr. 50, ist mit diesem Vertrag geregelt und wird nach folgenden von den städtischen Körperschaften genehmigten Gebühren und unter Beachtung nachstehender besonderen Bedingungen besorgt.

I. Gebühren-Tarif:

Zahl der Behälter	Gebühren-Tarif pro Jahr für:					
	1malige	2malige	3malige	4malige	5malige	6malige
1	25	30	35	45	55	65
2	28	32	38	50	60	70
3	34	40	46	60	70	85
4	40	45	50	65	80	95
5	55	61	69	87	99	119
6	62	70	80	90	110	130
7	70	80	90	110	130	150
8	80	90	105	120	140	170
9	90	105	120	140	170	200
10	105	120	135	155	185	220
11	130	145	165	195	225	255
12	150	170	195	220	250	285

Die Tarifgebühren gelten bei Aufstellung der Behälter unmittelbar hinter den Ausgängen des Grundstücks, also direkt an der öffentlichen Straße.

Wird durch eine andere Aufstellungsart der Behälter oder durch einen erheblichen Abstand des Hauses von der Straße oder durch erschwerende Zugangsverhältnisse (Treppenhäuser, steile Wege, Rampen usw.) die Abholung erschwert oder verzögert (s. II. 3.), so wird von dem Abfuhrunternehmer eine besondere Vergütung erhoben und zwar pro Jahr:

- 3. A bei einer Gebühr von 25—30 M einschl. 6 M bei einer Gebühr von 30—34 M einschl.
- 4. A bei einer Gebühr von 35—40 M einschl.
- 12. A bei einer Gebühr von 50 M und mehr.

II. Zur besonderen Beachtung:

1) Der Unternehmer ist verpflichtet, auf Verlangen und nach Bedarf (Sonn- und Feiertage ausgenommen) den Hausabfuhrer, die Kisten- und Feuerungsabfälle, Bruchstücke von Haus- und Küchengeräten etc. abzuholen. Dagegen ist er nicht verpflichtet zum Abfahren von Pauschut, Gartenmüll, gewerblichen Abfällen und sonstigen ihrer Natur nach als Hausabfall nicht zu bezeichnenden Gegenständen.

2) Der Abfuhrer muß in passenden, dichtschließenden, mit Deckel und Handgriff versehenen Behältern bereit gehalten werden; diese dürfen im Fassungsvermögen dem Normalbehälter, d. i. die Hälfte eines Petroleumfassens zu einer Mülle mit Deckel eingerichtet, entsprechend höchstens 100 l. fassen.

Die Einföhrung geschieht jedoch nach der Zahl der ganzen im Hause aufgestellten Behälter, auch wenn diese kleiner als die Normalbehälter sind.

Größere Behälter als die Normalbehälter werden für die Abholung nicht zugelassen.

3) In jedem Hausgrundstück müssen mindestens 2 Behälter vom Fassungsvermögen eines Normalbehälters aufgestellt werden, als zur Aufnahme der Abfallmengen ohne Ueberfüllung eines oder mehrerer Behälter notwendig sind.

Nur diese Zahl ist bei der Anmeldung zur Abholung anzugeben und für die Festsetzung und Erhebung des Gebührensmaßes maßgebend.

Dem Abfuhrunternehmer ist es verboten, überfüllte Behälter abzuholen oder mitzunehmen. Wenn der oder die Abfuhrer nicht direkt zugänglich sind oder von einer, von der Straße weiter entfernten Stelle des betreffenden Grundstücks nach der Abfuhrwagen geschafft werden müssen, ist der Abfuhrunternehmer berechtigt, die unter I. festgesetzte Sondervergütung für erschwerte bzw. verzögerte Abfuhr zu erheben, worüber von ihm eine mit seiner Namensunterschrift versehene Quittung vorzulegen ist.

4) Die Erhebung der Gebühren durch die Stadtkasse geschieht, so lange nicht schriftlich oder mündlich auf Zimmer Nr. 72 des Rathauses eine bestimmte Anmeldung erfolgt ist; eine solche hat auch beim Verkauf eines Hauses stattzufinden. Nachverlangen gegen die Stadtkasse und Einsprüche gegen die Gebührenerhebung sind binnen 4 Wochen nach Empfang des Anforderungsscheins beim städtischen Straßenbauamt vorzubringen. Nach dieser Zeit eingehende Reklamationen bleiben unberücksichtigt. Gebühren-Abrechnungen infolge Verminderung der Anzahl der Abfuhrbehälter oder der wöchentlichen Abfuhr im Laufe des Rechnungsjahres werden nur zum 1. Oktober und 1. April jedes Jahres berücksichtigt, vorausgesetzt, daß diesbezügliche Anträge spätestens bis 20. September bzw. 20. März jeden Jahres beim Straßenbauamt eingegangen sind.

Wiesbaden, 15. August 1908.
Wiederholt veröffentlicht im Oktober 1908.
Der Magistrat. 14461

Bekanntmachung.

Die am Eingange zum Südfriedhof errichteten vier Pavillons sollen als Ausstellungs-räume für Gärtner oder Steinbildhauer vermietet werden.

Schriftliche Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis spätestens Montag, den 26. Oktober d. J. im Rathaus, Zimmer Nr. 44 abzugeben.

Wiesbaden, den 13. Oktober 1908.

Der Magistrat. 14405

Bekanntmachung.

betr.

das An- und Abfahren vor dem Königl. Theater. Bezüglich des An- und Abfahrens vor dem hies. Königl. Theater wird auf Grund des § 73 der Straßen-Polizei-Verordnung vom 18. September 1900 folgendes angeordnet:

1. Die südliche Fahrbahn des Kurfaalplatzes zwischen dem Bowlinggreen und der Theater-Kolonnade wird eine halbe Stunde vor Beginn und eine halbe Stunde vor Beendigung jeder Vorstellung im hiesigen Königl. Theater für den öffentlichen Durchgangsfahrverkehr und zwar bis zur Beendigung der An- bzw. Abfahrt der Theaterbesucher gesperrt.

2. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden auf Grund des § 75 vorerwähnter Polizei-Verordnung bestraft.

3. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Wiesbaden, den 8. Oktober 1908.

Der Polizeipräsident: v. Schend.

Wiesbaden, den 14. Oktober 1908.

Der Magistrat. 14405

Bekanntmachung.

In dem städtischen Gebäude Scharnhorststraße Nr. 16 (Kanal-Vorhof) ist ein Laden mit Ladenzimmer und darunter liegendem großen Keller zu vermieten.

Angebote sind bis spätestens den 15. Oktober d. J. im Rathaus, Zimmer Nr. 44 — wo auch nähere Auskunft erteilt wird, abzugeben.

Wiesbaden, den 19. September 1908.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

betr.

Revision der Gebäudesteuer.

In Ausführung der in § 20 des Gesetzes vom 21. Mai 1861 betr. die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer angeordneten Revision der Gebäudesteuer-Vermessung, werden den Gebäudeeigentümern bzw. deren Stellvertretern die Auszüge aus den Veranlagungsberathungen in der nächsten Zeit gegen vorgeschriebene Empfangsbescheinigung zugestellt werden. Dies wird hiermit zur Kenntnis der Gebäudeeigentümer gebracht mit dem Bemerken,

a) daß die Gebäudebescheinigungen vom 20. Okt. bis 5. November 1908 auf dem königlichen Katastramt I, Adolfsstraße Nr. 14 parterre zur Einsicht der Gebäudeeigentümer ausliegen werden,

b) daß Reklamationen gegen die gezeichnete Veranlagung binnen einer Ausschlussfrist von 4 Wochen, vom Empfang des Auszuges an gerechnet, bei dem königlichen Ausführungs-Kommissar Herrn Regierungsrat Krochlich, Wiesbaden, Friedrichstraße 32 schriftlich unter Beifügung des behändigten Auszuges angebracht,

c) daß Reklamationen, die nach Ablauf dieser Frist eingebracht, ohne weiteres zurückgewiesen werden müssen, endlich

d) daß im Falle einer Reklamation von den zuständigen Behörden endgültig als unbegründet erkannt wird, der Reklamant zu gewärtigen hat, daß ihm die durch die drückende Untersuchung entstehenden Kosten zur Last gelegt und von ihm im Verwaltungswege eingezogen werden.

Wiesbaden, den 13. Oktober 1908.

Der Magistrat.

Städtische

Säuglings-Milch-Anstalt.

Trinkfertige Säuglingsmilch die Tagesportion für 22 Pfennig erhält jede minderbemittelte Mutter auf das Attest jedes Arztes in Wiesbaden.

Abgabestellen sind errichtet:

1. in der Allgemeinen Poliklinik, Selenenstraße 19,
2. in der Augenheilklinik für Arme, Kapellenstraße 42,
3. in der Drogerie Hölz, Dranienstraße 53,
4. in der Drogerie Bernstein, Wellstr. 33,
5. in der Drogerie Bille, Moritzstraße 12,
6. in der Drogerie Müller, Bismarckstraße 31,
7. in der Drogerie Borgehl, Rheinstraße 55,
8. in dem Hölz zum hl. Geist, Friedrichstraße 24,
9. in der Kaffeehalle, Marktstraße 13,
10. in der Krippe, Gustav-Adolfstraße 20/22,
11. in der Paulinenstiftung, Schiersteinerstraße 31,
12. in dem Städt. Krankenhaus, Schwalbacherstraße 38,
13. in dem Städt. Schlachthaus, Schlachthausstraße 24 und
14. in dem Wöchnerinnen-Hosp., Schöne Aussicht 18.

Bestellungen sind gegen Ablieferung des Attestes dort zu machen.

Unentgeltliche Belehrung über Pflege und Ernährung der Kinder und Ausstellung von Attesten erfolgt in der Mutterberatungsstelle (Marktstraße 1/3) Dienstags, Donnerstags u. Samstags, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Bemittelte Mütter erhalten die Milch gegen Einzahlung des wöchentlichen Attestes bei der Säuglingsmilch-Anstalt, Schlachthausstr. 24, frei ins Haus geliefert, und zwar:

Nr. I der Mischung zum Preise von 10 Pfg. für die Flasche; Nr. II der Mischung zum Preise von 12 Pfg. für die Flasche; Nr. III der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche; Nr. IV der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche.

Wiesbaden, den 9. September 1908. 14405

Der Magistrat.

Staats- und Gemeindesteuer.

Die Erhebung der 3. Rate (Oktober, November und Dezember) erfolgt vom 15. Oktober ab streckenweise nach dem auf dem Steuerzettel angegebenen Hebesplan und zwar:

An der Hebestelle Zimmer 17 (weiße Zettel) für die Straßen mit den Anfangsbuchstaben:
A. am 15., 16. und 17. Okt.; B. am 19., 20. und 21. Okt.; C. D. am 22., 23. und 24. Okt.; E. am 26., 27. und 28. Okt.; F. am 29., 30. und 31. Okt.; G. am 2., 3. und 4. Nov.; H. am 5., 6., 7. und 9. November.

Außerdem werden im Zimmer 17 erhoben:
Die Zugangssteuerposten, Betriebssteuer, Grundsteuer usw.

An der Hebestelle Zimmer 16 (grüne Zettel) für die Straßen mit den Anfangsbuchstaben:
J. A. am 15. und 16. Okt.; L. am 17. und 19. Okt.; M. am 20. und 21. Okt.; N. am 22. und 23. Okt.; O. am 24. und 25. Okt.; P. Q. am 27. und 28. Okt.; R. am 29., 30. und 31. Okt.; S. am 2., 3. und 4. Nov.; T. U. V. am 5. Nov.; W. am 6. und 7. Nov.; X. J. auch außerhalb des Stadterbings am 9. November.

(Die auf dem Steuerzettel angegebene Straße ist maßgebend).

Es liegt im Interesse der Steuerzahler, daß sie die vorgeschriebenen Hebestage beachten, nur dann ist rasche Befriedigung möglich. Das Geld, besonders die Pfennige, sind genau abzuzählen, damit Wechseln an der Kasse vermieden wird.

Wiesbaden, den 12. Oktober 1908.

14405 Städtische Steuerkasse.

Bekanntmachung.

Der Fuhrknecht Albrecht Rappowski geb. am 12. April 1867 zu Riedel zuletzt Ludwigstraße 14 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für seine Familie, so daß diese aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß.

Wir ersuchen um Mitteilung seines Aufenthalts.

Wiesbaden, den 12. Oktober 1908.

Der Magistrat.

Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Am 19. und 20. Oktober d. J. und erforderlichen Falles die folgenden Tage, vormittags 9 Uhr und nachmittags 2 Uhr anfangend, werden im Leihhause, Reugasse 6a, (Eingang Schulgasse), die dem städtischen Leihhause bis zum 15. September d. J. einschließlich verfallenen Pfänder, bestehend in Brillanten, Gold, Silber, Kupfer, Kleidungsstücken, Leinen, Betten pp. versteigert.

Wiesbaden, 16. Oktober 1908.

Städt. Leihhausdeputation.

Bekanntmachung.

In der Leihhausverbrennungsanstalt (Mainzerlandstraße) werden mechanisch gebrauchte und sortierte Schladen und Asche abgegeben, und zwar in folgenden Größen und Gewichten:

1. Flugschlacke 1 To. enthält 1,4 bis 1,7 Kubmtr.
2. Feinstorn (Asche und Stücken) bis 10 Millimeter, auf Wunsch auch bis 25 Millimeter (Abmessung) 1 To. enthält 1,2 bis 1,3 Kubmtr.
3. Mittelforn (Stücke von 1 zu 4 Zimtr. Abmessung) 1 To. enthält 1,3 Kubmtr.
4. Grobforn (Stücke von 4 zu 7 Zimtr. Abmessung) 1 To. enthält 1,15 bis 1,25 Kubmtr.

Der Preis für 2 ist bis auf weiteres 50 J für 1 To., bezugleich der Preis für unsortierte Schlacke, sofern Vorrat vorhanden ist.

Der Preis für 1, 3 und 4 ist 1 J für eine Tonne nach besonderer Preisliste. Sofern ein Unternehmer 100 Tonnen im Laufe von vier Wochen abholt, wird ihm nach dieser Zeit 10 Prozent zurückvergütet, bei Abnahme der doppelten Menge in der Zeit 15 Prozent.

Auf schriftliche oder mündliche Anfrage (Machinenbauamt Friedrichstraße Nr. 15, Zimmer Nr. 21) erhalten Interessenten Angabe über Betonmischung u. f. w., die sich in anderen Städten bei Verwendung von Leihhausasche bewährt haben.

Wiesbaden, den 9. September 1908.

14425 Städtisches Maschinenbauamt.

Milch-Rückvergütung.

Die Milch-Rückvergütungsbeträge aus vorigem Monat können gegen Empfangsbekundigung in der Abfertigungsstelle, Reugasse 6a, p. Einnehmer, während der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 8 Uhr nachmittags in Empfang genommen werden. Die bis zum 31. d. Mts., abends, nicht abgehobenen Beträge werden den Empfangsberechtigten abzüglich Postporto durch Postanweisung überhandt werden.

Wiesbaden, den 14. Oktober 1908.

Städtisches Milcheamt.

Bekanntmachung.

Das Milcheamt (Hauptverwaltung) und die Milchabfertigungsstelle Reugasse 6a sind jetzt unter Nr. 593 direkt an das Fernsprechnetz Wiesbaden angeschlossen worden.

Die bisherige Verbindung über das Stadtlamt (M. 11) ist künftig nicht mehr zu benutzen.

Wiesbaden, den 27. Mai 1908.

Städt. Milcheamt.

Verdingung.

Die Ausführung der Spenglerarbeiten, sowie die Einbedung von Dachflächen und des Dachreihers, alles aus Kupferblech für die Halle für Transeveranlungen auf dem Südfriedhof soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden 11 bis 1 Uhr, im Städt. Bauamt, Adlerstraße 4, p. eingesehen, die Angebotsunterlagen einschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Vorzahlung ob. bestellgeldfreie Einfindung von 50 Pfg. (nicht per Nachnahme und nicht in Briefmarken) solange der Vorrat reicht, bis zum Verdingungstermin bezogen werden.

Verschlößene und mit der Aufschrift „Spenglerarbeiten“ versehene Angebote sind spätestens bis Montag, den 26. Oktober 1908, vorm. 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 16. Oktober 1908.

Hochbauten auf dem Südfriedhof. 14353

Verdingung.

Die Plattenböden für den Neubau der Volksschule an der Lohrstraße (Nos 1 und 2, rund 900 Quadratmeter) sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden 11 bis 1 Uhr, im Städt. Bauamt, Adlerstraße 4, p. eingesehen, die Angebotsunterlagen, einschließlich Zeichnungen, auch von dort gegen Vorzahlung oder bestellgeldfreie Einfindung von 1 J bis zum 23. d. Mts., Mittags 12 Uhr, bezogen werden.

Verschlößene und mit der Aufschrift „H. A. 81“ versehene Angebote sind spätestens bis Samstag, den 24. Oktober 1908, vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 14. Oktober 1908.

Städtisches Hochbauamt.

Verdingung.

Die Lieferung von 500 Kubikmeter Krohen aus Hartbasalt für die Bauverwaltung der Stadt Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsstunden 11 bis 1 Uhr, im Rathaus, Zimmer Nr. 53, eingesehen, auch von dort gegen Vorzahlung oder bestellgeldfreie Einfindung von 50 Pfg. (keine Briefmarken und nicht gegen Postnachnahme) und zwar bis zum letzten Tage vor dem Termin bezogen werden.

Verschlößene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis Dienstag, den 27. Oktober 1908, vormittags 11 Uhr, im Rathaus, Zimmer Nr. 53, einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 28 Tage.

Wiesbaden, den 10. Oktober 1908.

Städtisches Straßenbauamt.

Nichtamtlicher Teil.

Sonnenberg.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Kollekte für den Kass. Zentral-Waisenfonds wird Anfangs November erhoben. Mit der Erhebung sind die Herren Peter Dorn und Georg Trebbach 1. hier beauftragt. Mit Rücksicht auf den eben zwei empfehle ich die Sammlung aufs Wärmste.

Sonnenberg, den 15. Oktober 1908.

14423 Der Bürgermeister: Buchelt.

Bekanntmachung.

Die Pferdewormstrierung findet in hiesiger Gemeinde am 3. November 1908, vorm. 9½ Uhr und zwar wie bisher am Goldsteinweg statt. Die Pferde müssen mindestens eine halbe Stunde vorher an den bez. Platz gebracht werden, um das ordnungsmäßige Aufstellen derselben vor Beginn der Wurmstrierung zu ermöglichen.

Die erforderlichen Nummern und Bestimmungstafeln werden rechtzeitig an die Pferdebesitzer zur Ausbändigung gelangen, dieselben müssen an das linke Vorderknie der Halfter befestigt werden. Die Pferde werden gezäumt, im Lebrigen aber ohne Geschirr und Feden vorgeführt.

Gleichzeitig mit der Wurmstrierung der Pferde findet eine Wurmstrierung der Fahrzeuge statt. Dieselben sind auf dem hinteren Teil der Rampe, baderstraße an der linken Seite und zwar mit der Deichsel nach Sonnenberg zu, aufzustellen. An dem betreffenden Fahrzeug muß der Name des Inhabers deutlich zu lesen und an der linken Seite befestigt sein.

Sonnenberg, den 12. Oktober 1908.

Die Polizeiverwaltung:

Buchelt, Bürgermeister.

Feierstunden.

□ □ □ □ Tägliche Unterhaltungsbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □

Nr. 245.

Samstag, den 17. Oktober 1908.

23. Jahrgang.

Polar-Eis.

Originalroman von Walter Schmidhäuser.

Fortsetzung.

Von allen Seiten trafen Briefe für sie ein, Kondolenzbriefe, wie für einen Gestorbenen, sie las sie kaum.

Was hätte man ihr auch sagen können?

Für sie gab es keinen Trost, keine Teilnahme, die ihr etwas anderes hätte sein können, als hohle, inhaltlose Phrase.

Nur eine furchtbare Stunde stand ihr noch bevor, an eines dachte sie mit hochklopfendem Herzen — Beate!

Daß Beate ebenso schnell wie sie selbst von allem Kenntnis erhalten, war Gräfin Leonore klar, denn sie wußte, daß im Forsthaufe die Hauptzeitung der Residenz gehalten wurde, und diese hatte in den letzten drei Tagen spaltenlange Artikel über den „Fund an der grönländischen Küste“ gebracht. — Sie mußte selbst zu dem unglücklichen Mädchen, mußte versuchen, wenigstens ihr einigen Trost zuzusprechen.

Mit dem Morgenschnellzug reiste sie nach Jfingen. Draußen vor den Scheiben des Coupés vorbei rauschte ein eiskalter Novemberregen, der die ganze Gegend in einen feuchten Schleier hüllte.

Es war just das rechte Wetter für die Stimmung ihrer Seele, grau in grau alles, so weit das Auge blickte. Teilnahmslos starrte sie vor sich hin.

Den Wagen hatte sie sich vom Schloß aus zur Station bestellt, und als der alte Joachim mit einem erschrocken Blick auf ihr schwarzes Gewand einen schüchternen Versuch machte, sie anzusprechen, schnitt sie ihm das Wort kurz ab und ihre Stimme klang beinahe rauh, als sie sagte: „In acht Tagen kehre ich nach Jfingen zurück mit dem jungen Herrn. Lassen Sie alles in Stand setzen, Johann!“

Der Alte stammelte ein pflichtschuldig „Zu Befehl, Frau Gräfin!“ und einige Sekunden später rollte der Wagen über die aufgeweichte Chaussee dem Forsthaufe zu.

Aber die sonst so rüstigen Braunen trotteten nur langsam, denn Johann vergaß ganz gegen seine Gewohnheit, die Zügel straff zu halten. Gebückt und nachdenklich sah er auf dem Bod, schaute gerade vor sich hin und aus den gutmütigen blauen Augen fiel eine Träne nach der anderen.

Er dachte an seinen Herrn.

Als der Wagen vor dem Forsthaufe hielt, trat Oberförster Landberger unter die Tür und half der Gutsherrin beim Aussteigen.

„Was macht Beate?“ war ihre erste Frage.

„Sie ist schwer krank seit gestern. „gnädigste Gräfin,“ entgegnete der Alte mit gefurchter Stirn. „der Arzt war schon zweimal heute da!“

„Um Gotteswillen! Was fehlt dem armen Kinde?“

„Sie liegt im Fieber, phantasiert alles Mögliche wild durcheinander. Nicht einmal ihren Vater kennt sie!“

„Armer Herr Oberförster! Und Sie so allein mit der Kranken hier!“ sagte Leonore im tiefsten Mitgefühl, während sie ins Haus trat. „Aber Gottlob, ich bin ja nun da, und ich werde sie selbst pflegen!“

„Sie wollten —“

„Ihnen beistehen, bis das Schlimmste vorbei ist. Johann kann schnell die nötigen Telegramme zur Station besorgen, meine Jungfer soll mir mit den dringlichsten Sachen sofort nach-

(Nachdruck verboten.)

kommen, während Herbert bei seinem Hauslehrer gut aufgehoben ist. Sie lassen mir Ihr Fremdenzimmer schnell herrichten und damit ist die Sache erledigt.“

Der alte Herr war vollständig überrumpelt, so daß er nur seinen Dank hervorstottern konnte und sich willig ihren Anordnungen fügte.

Wenige Augenblicke später stand sie am Bett der Kranken. Das Herz schnürte sich ihr zusammen, als sie das liebevolle Mädchen in die Kissen liegen sah, mit fiebergeröteten Wangen und trockenen, zuckenden Lippen, die beständig nur unzusammenhängende Worte murmelten.

Als Beate gestern früh die Nachricht von dem mutmaßlichen Untergange der Polarexpedition gelesen hatte, war sie ohnmächtig geworden, und als sie zu sich gekommen war, hatte sich sofort dieser Fieberzustand eingestellt, der sich seit der vorigen Nacht verschlimmert hatte.

Mattlos irrte der Vater durchs Haus, an keinem Ort fand er Ruhe, und alle Viertelstunde erschien er im Krankenzimmer, um nach der Leidenden zu sehen.

Dann stand er wortlos am Fußende des Bettes, schüttelte das eisgraue Haupt und krampfte die Hände ineinander.

Leonore überfaß mit einem Blick, wie nötig sie hier war und traf mit größter Umsicht und ruhiger Ueberlegung ihre Anordnungen.

Sie wich nicht vom Bette, bereitete selbst die Eisumschläge, und flößte dem armen Kinde die vorgeschriebene Medizin ein.

Sie hatte das dringende Bedürfnis, irgend einem Menschen Gutes zu tun, irgend ein wirkliches Opfer zu bringen, sich nützlich zu machen, um jeden Preis.

Es war eine heftige Nervenerschütterung, die Beate niedergelassen hatte, und es bedurfte wirklich aufopfernder Pflege und hingebendster Sorge, um Gefährliches abzuwenden.

Stundenlang lag sie anfänglich ohne Bewußtsein, und die fiebernden Lippen flüsterten immer den Namen des Mannes, den sie liebte.

Langsam nur, sehr langsam, erholte sie sich.

Die Gräfin blieb im Forsthaufe, bis jede Gefahr vorüber war, an dem Tage, an dem der Arzt ihr die Versicherung gab, daß nicht das Mindeste, auch kein Rückfall mehr, nach menschlicher Berechnung zu befürchten war, siedelte sie nach dem Schlosse über, wohin Herbert mit dem Hauslehrer nachkam.

Und dort, in den hohen, alten Räumen, spann sie sich ein in ihre tiefe ehrliche Trauer. Sie wollte von der Außenwelt nichts mehr hören.

Sie hatte abgeschlossen mit allen Hoffnungen dieser Erde.

An ihrem Geburtstage im Dezember kam Bodo und brachte ihr wundervolle Blumen und ein festverpacktes Paket, das Roberts Wappen und Namenszug trug.

Es war jenes Vermächtnis, welches er einst dem Bruder übergeben hatte, sein letzter Gruß an Leonore, sein Tagebuch. Und das Bekenntnis, welches er in den Blättern dieses Tagebuches ablegte, bestätigte ihr nur, was sie schon lange wußte, daß sie ihm unrecht getan hatte, jahrelang, daß er mehr wert war als jeder andere, der hätte in ihr Leben treten können.

Das Tagebuch schloß mit den Worten:

der Hauptverhandlung vor, wiewohl bisher schon nach der Strafprozeßordnung Frauen vor Gericht als Verteidiger zugelassen werden können. — In der letzten Nummer des Deutschen Juristenzeitung schreibt deren Herausgeber, Justizrat Dr. Stranz: „Immer stärker pochen die Frauen an die Eingangspforten zu den Hallen der Justiz. Nicht nur Zulassung zum Rechtsstudium verlangen sie, sondern auch Eintritt in die Anwalts- und die richterliche Laufbahn. Zunächst freilich werden aus taktischen Gründen die Forderungen nicht so hoch gespannt. Vor einiger Zeit hat eine Anzahl badischer Frauenvereine an das Ministerium eine Petition eingereicht, um Zulassung der Frauen zum Rechtsstudium, zu den beiden juristischen Staatsprüfungen und zur Rechtsanwaltschaft. Das Hauptziel dieses Gesuches scheitert bei dem gegenwärtigen Rechtszustande schon am § 1 der Rechtsanwaltsordnung. Nur an Männer ist dort gedacht. Bei der Fassung: „Zur Rechtsanwaltschaft kann nur zugelassen werden, wer die Fähigkeit zum Richteramt erlangt hat“ ist dies unzweifelhaft. Da nur Männer ins Richteramt berufen werden, ist die Frau von der Rechtsanwaltschaft ausgeschlossen. Aber die angeregte Frage bleibt von grundsätzlichem Interesse. Die Männer und die Juristen namentlich werden Antwort geben müssen. Freilich in welchem Sinne, darüber sind die Akten noch nicht geschlossen.“

Das Ewig-Weibliche.

□ Die großen Damenhüte. „Kaum geboren — schon verloren“, das ist das Schicksal der Riesenhüte. Kaum hat man sich an die neue Frauenmode gewöhnt, die in der modernen enganliegenden Kleidung mit dem ungeheuren flachen Hut völlig dem Bild nachgebildet erscheint, und schon kommt aus Paris die Kunde, daß all unser mühsames Gewöhnen umsonst war. Die Modedamen waren eben an der Grenze der Konkurrenzmöglichkeit angelangt; schließlich hat alles eine Grenze, sogar der Hut. Und nachdem die ersten Salons darin gewetteifert hatten, den Umfang von 1½ Metern aufwärts bis zu 1,80 Meter zu steigern, kam der Umschwung. Natürlich muß nun, um nicht unmodern zu erscheinen, der Gegensatz aufs schärfste betont werden. Es darf doch gottbehiute nicht aussehen, als habe man einen Hut, der nicht groß genug sei; nein, die bewußte, charaktervolle Opposition muß hervorgekehrt werden. Ein winziges Gebilde setzt sich die allermodernste der Modedamen auf den Vordentopf; sie kränzelt verächtlich die Lippen, wenn sie ihre Freundinnen noch mit den teuren Ungenümen, deren ein einziges oft viele hunderte Francs kostet, erblickt, und lächelt herablassend: „sehr hübsch, aber passe, ganz passe.“ Es wäre eine interessante Frage für Volkswirtschaftler, was wohl, da doch sicher binnen kurzem der Riesenhut ebenso verpönt sein wird, als er jetzt erstrebt war, mit all diesen ungeheuren Gebilden geschehen wird? am besten dürfte vermutlich über Jahresfrist die Kolonialverwaltung darüber Auskunft geben können, die schwarzen Schönen werden sich gewiß durch solche Schatten-spender hochbeglückt fühlen.

□ Die Reize der Kaiserin Eugenie, die noch heute als schöne Greisin Interesse erweckt, gehen aus nachstehender wahren Begebenheit hervor. Der türkische Gesandte zu Paris im Jahre 1853 wurde bei der Tafel von der Kaiserin Eugenie befragt, weshalb sein Kaiser so viele Frauen halte, und warum er nicht nach europäischer Sitte mit einer einzigen, aber in jeder Beziehung lebenswürdigen Dame, an welcher in seinem großen Reiche doch kein Mangel sei, sich begnügen könne. Der Botschafter antwortete gelaunt: dies würde er gewiß tun, wenn er nicht genötigt wäre, bei so vielen Frauen alle diejenigen vorzüglichen Eigenschaften zu suchen, welche Ew. kaiserliche Majestät in Ihrer Person allein vereinigen.“

Die Praxis der Hausfrau.

□ Weiße Leder- und Stoffschuhe lassen sich mit Benzin und Magnesiapulver, beides zu einem Brei vermischt und dick auf den Schuh aufgetragen, vorzüglich reinigen. Das Reinigen ist jedoch nie bei offenem Licht oder in der Nähe des Ofenfeuers vorzunehmen, der Feuergefährlichkeit wegen. Man läßt den Brei antrocknen und bürstet ab. Für weiße Stoffschuhe ist auch heiß gemachtes Kartoffelmehl, das mit einem weichen Lappen fest verwieben wird, ein gutes Reinigungsmittel.

□ Schwarze Kammgarn-, Kaschmir-, Seiden-Stoffe, die sich speidig getragen haben, lassen sich für einige Zeit wieder aufstrichen durch Würgen der Stellen mit schwachem Salmiakwasser oder Tabaksbrühe (Abkochen von ¼ Kilo billigstem Rauchtobak in reichlich Wasser) oder Kaffeeaufguss. Die Kleidungsstücke werden ziemlich naß behandelt und halbgetrocknet mit nicht zu heißem Eisen geplättet. Der Geruch verschwindet durch Lüften.

□ Schmutzige Gipsfiguren reinigt man am leichtesten, indem man sie mit bidem Meißel überzieht, und so lange der frischen Stoll ausbleibt, bis der Meißel abfällt und allen Staub und Schmutz mitnimmt.

□ Kitt für zerbrochene Gipsfiguren. Man löse kleine Stücke Celluloid in Aether, gießt die Flüssigkeit nach kurzer Zeit ab und verwendet den teigigen Bodensatz als Kitt. Derselbe trocknet sehr schnell und löst sich, wenn er mit Wasser in Berührung gebracht wird, nicht auf.

□ Glanzlack wird nach folgendem Rezept erhalten: 200 Teile Rubinischellak werden mit 1000 Teilen Spiritus von 95 Prozent in einem gut verschließbaren Gefäße an einem warmen Orte 2 bis 3 Tage unter täglichem Umschütteln stehen gelassen, bis sich derselbe gelöst hat. Ferner löst man fünfundzwanzig Teile trockene Marseilleseife in 275 Teilen erwärmtem 25prozentigem Spiritus und gießt zu der Lösung 40 Teile Glycerin, schüttelt gut durch und bringt diese Mischung in die Schellacklösung, welche man einige Tage vorher angefertigt hat. Damit der Glanz eine hübsche schwarze Farbe erhält, löst man 5 Teile spirituslösliches Nigrosin in 125 Teilen Spiritus und setzt dieses dem übrigen Gemisch zu, schließt sorgfältig das Gefäß, schüttelt tüchtig durch und läßt den nun fertigen Glanz 10 bis 13 Tage an einem warmen Orte stehen, ehe man denselben in Gebrauch nimmt. Dieser Glanz soll sich besonders für gefettete Leder eignen.

Unsere Lieblinge.

□ Kurzsichtige Kinder. Ueber die Verhütung der Kurzsichtigkeit im Kindesalter hat neuerdings Professor Ves in der „Münchener medizinischen Wochenschrift“ bemerkenswerte Untersuchungen veröffentlicht. Er erhebt dort neben der Forderung guter Beleuchtung und Haltung der Schulkinder in den Massen schwerwiegende Vorwürfe gegen die Ueberlastung der Jugend mit Nacharbeit, und befürwortet eine Einschränkung des Schreib- und Leseunterrichts. Zugleich fordert er die Abschaffung der gotischen Druckschrift und meint mit vollem Recht, daß die Schädigung der Augen durch diese Schrift einen viel zu großen Nachteil darstellt, als daß der falsche Patriotismus, sie durchaus beibehalten zu wollen, berechtigt erscheinen könne.

Küche und Tafel.

□ Gebäckener Schinken. Es wird Schinken messerrücken-dick geschnitten, mit dem Hackmesser gut geklopft, doch nicht geschlagen. Für 4 Personen rechnet man 1 Ei und ½ Tasse Milch; quirlt soviel Mehl in einem breiten Töpfchen, daß es eine dickflüssige Masse wird, wendet jedes Stüchchen Schinken mit der Gabel im Teige um und legt dieses gleich in kochendes Fett oder Butter auf eine breite Pfanne. Die Stüchchen werden auf beiden Seiten über schwachem Feuer schön braun gebacken und sind mit Kartoffeln, Salat oder Schmorkohl ein vortreffliches, schnell zu bereitendes Mittagbrot. Auch als Beilage zum Gemüse und ersetzt finden sie sicher Beifall.

□ Hammelbrust mit Rümmele. Die altgeschlachtete Hammelbrust wird leicht geklopft, mit siedendem Wasser übergossen, geschäumt, dann Salz, Sellerie, Poree, 1 Lorbeerblatt, 2 Möhren, eine Petersilienwurzel und eine Zwiebel, in die man drei Gewürznelken steckt, hinzugefügt, das Fleisch darin weich gedämpft, und in hübsche Stücke zerlegt. 4 Eßlöffel voll Mehl schwitz man in 75—90 Gramm Butter hellgelb, gibt einen Liter Wasser von der Hammelfleischbrühe, 1 Teelöffel voll Fleischextrakt, 2 Zitronenscheiben, 2 Eßlöffel voll gestoßenen Rümmele, 1 Prise weißen Pfeffer dazu, läßt dies 25—30 Minuten kochen, gibt 2 Eßlöffel voll Sherry oder Weißwein daran, läßt das Fleisch darin recht heiß werden, nicht kochen, richtet es an, und gibt Kartoffeln dazu. Auch 12—15 kleine Zwiebeln kann man in der Sauce mitkochen lassen.

□ Frische Petersilie. Eine gute Küche darf keinen Tag ohne frische Petersilie sein. Wir können zwar die noch im Garten stehenden Blätter abschneiden, und auf dem Herde dörren, doch ist dies eben nur ein Surrogat. Deshalb nehmen wir die kleineren Petersilienwurzeln und pflanzen sie in die überall käufliche Küchenkräuterpfanne. Werden sie hier gut gepflegt, warm und hell hingestellt, so geben sie den ganzen Winter zarte, schöne, frische Blätter, von denen wir immer nur die äußeren nehmen. Feuchthalten ist selbstredend nötig. Auch die dicken, im Keller in feuchtem Sande eingeschlagnenen Wurzeln liefern grüne Blätter und machen das trockene Zeug überflüssig.

Wiesbadener Frauenspiegel.

□ □ □ □ □ Wochenbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □ □

Amerikanische Kinder.

Von L. Katschor.

Von dem Goetheschen Grundsatz „Nichts halb zu tun ist edler Geister Art“ scheinen auch die amerikanischen Philantropen auszugehen, denn ihre gemeinnützigen Einrichtungen erweisen sich nicht, wie die der alten Welt, als Stüdwerk, sondern als schönes Ganzes. Güttaten werden nicht tropfenweise wie Medizin verabreicht, sondern im großem Maßstab geübt, und nur so haben sie einen praktischen Zweck. Auch bei uns gibt es in fast allen Städten Waisenhäuser; aber wie unbedeutend nehmen sie sich z. B. neben der im Staate Ohio, in unmittelbarer Nähe der Stadt Kenia befindlichen Kinderstadt aus, die von 1000 Waisen fürs Vaterland gefallener Soldaten und Matrosen bevölkert ist! Dieses Ohioer Waisenhaus ist eine auf mehrere hundert Ader Landes ausgebreitete, in herrlichster Umgebung liegende, im Cottage-system erbaute Anstalt, deren 1000 Injassen Pflinglinge des Staates sind und sich ebenso aus winzigen, kaum der Mutterbrust entwachsenen Knirpsen, wie aus zur vollen Reife erblühten Jungfrauen und Jünglingen rekrutieren. Sie werden allesamt zu tüchtigen, arbeitsfähigen und -freudigen Mitgliedern der Gesellschaft erzogen.

Diese kleinen und großen Menschenkinder sind gleichsam Konsumenten und Produzenten. Sie lernen und üben im Heim alle erdenklichen Handwerke. Alles, was zur Belleidung und Ernährung der Zöglinge notwendig ist, wird von diesen selbst angefertigt. Das Heim kann als Muster an Sauberkeit und praktischer Einteilung dienen. Seine Gartenanlagen sind wegen ihrer Schönheit und künstlerischen Ausführung berühmt. Eine stattliche Reihe von zweistöckigen und malerischen Cottages, deren innere Einrichtung nicht nur praktisch, sondern auch anheimelnd und gemächlich ist, beherbergt die heitere und fleißige Kinderfahar. In jedem dieser Häuschen sind unter der Aufsicht einer geschulten Matrone 30 Knaben oder Mädchen untergebracht. Das von dem Oberaufseher und zahlreichen Beamten bewohnte umfangreiche Verwaltungsgebäude bildet den Mittelpunkt der Wohnhäuser. Schlag 8 Uhr morgens strömen aus allen Türen Kinderfaharen in dunkelblauen Uniformen heraus. Die Knaben marschieren in militärischer Haltung bei den Klängen von Querflöten und Trommeln zur Schule; auch die Mädchen tragen aus dem gleichen Stoff gefertigte hübsche Kleider. Im Vorbeischießen vor dem Verwaltungsgebäude salutieren alle vor der amerikanischen Flagge. Die größeren Zöglinge widmen der Schule nur einen halben Tag; ihre übrige Zeit verbringen sie in den Industrieabteilungen der Anstalt, wo sie verschiedene Handwerke und Künste erlernen und sich praktische Fertigkeiten aneignen, damit sie später allein in der Welt fortkommen können.

Die Mädchen werden vor allem in Haushaltung und Kochkunst unterwiesen. Das von den Schülerinnen der Kochschule am Schluß eines jeden Schuljahres bereite Feslmahl wird stets durch die Anwesenheit des Staatsgouverneurs, seines Beamtenstabes und anderer hervorragender Persönlichkeiten geehrt und gilt als ein großes Ereignis. Nicht minder besucht als die Kochschule ist die Nähschule, wo viele Dufende von Nähmaschinen gleichzeitig klappern und eine Legion flinker Findex die für die Injassen der Anstalt nötige Wäsche und Kleidungsstücke verfertigt. Die für das Schneiderhandwerk befähigten Zöglinge werden in den dazu bestimmten Werkstätten unterwiesen. In der Schuhmacherabteilung sitzen viele Knaben, mit der Ausbesserung und Herstellung von Schuhen beschäftigt, denn 1000 Kinder zerreißen jährlich nicht wenige Paar Stiefel. Dicht neben der Schuhmacherei befindet sich die Klempnerei, in der das für die Anstalt nötige Kochgeschirr hergestellt wird. Ambossklang lenkt die Aufmerksamkeit des Besuchers auf die Schmiede, wo der Hammer von kräftigen Jünglingen armen mit einem Eifer geführt wird, daß die Feulen nur so sprühen.

Ueberdies werden in den dazu eingerichteten Werkstätten zahlreiche Knaben zu Tapezierern, Zimmermalern, Tischlern, Kleischern, Badern usw. ausgebildet. Eine nicht unbedeutende Rolle spielen hierbei auch die Landwirtschaft und die Gärtnerei.

Es wird keine Arbeit vernachlässigt, die zur Aufrechterhaltung einer Gemeinschaft von 1000 Kindern jeden Alters erforderlich ist. Die Kinderstadt hat auch ihre eigene Zeitung, „Some Weekly“, die von Knaben des Heims gesetzt, gedruckt und verteilt wird.

Das Hausorchester besteht aus 20 Mitgliedern und erfreut sich, gleich dem Heimbataillon, bei patriotischen Festen einer lebhaften Nachfrage. Letzteres rekrutiert sich aus 200 Anaben und steht unter der Leitung eines militärischen Fachmannes. Bei schönem Wetter werden wöchentlich mehrere Hauskonzerte nebst militärischen Übungen in den Anlagen abgehalten, an Sonnabend Nachmittagen auch volle Paraden. So oft der Staatsgouverneur oder sonstige hervorragende Gäste die Anstalt besuchen, fungieren das Bataillon und das Hausorchester als Ehrengarde. An jedem 30. Mai marschieren sämtliche Zöglinge nach dem nördlichen der Heimkapelle befindliche Friedhöfe. Voran schreitet das Orchester mit schwarzverschleierten Trommeln, dann folgt das Bataillon mit aufgeflossenen Bajonetten, schließlich die übrigen blauegekleideten Mädchen und Knaben mit Rosen und Immortellensträußchen und schwarzen Fähdchen. Während in dem Kirchlein ein Knabenchor von hundert Stimmen erschallt, schmücken die Zöglinge die kleinen Gräber mit Fähdchen und Blumen. Einer der Grabhügel fällt durch einen schwarzen Marmorblock mit der Inschrift: „Dem Andenken Olivia M. Smiths gewidmet“ besonders auf. Die rührende Geschichte von der Opferwilligkeit und Nächstenliebe der kleinen Olivia wird an jedem 30. Mai den Zöglingen erzählt. Vor längerer Zeit nämlich wurde das Heim von dem bösesten Würgengel der Kinder, der Diphtheritis, besonders stark heimgesucht. Die Kleinen fielen der Krankheit duzendweise zum Opfer. Alle Spitäler waren überfüllt, und man war außerstande, eine genügende Anzahl von Krankenpflegerinnen zu finden. Da bot sich Olivia Smith, ein junges Mädchen aus Kenia, als freiwillige Pflegerin an und waltete mit unermüdlichem Eifer und seltener Selbstverleugnung ihres schweren Amtes, bis am 30. Mai der unerbittliche Tod auch sie als Opfer forderte.

Frauen von heute.

□ Frau Gefängnisdirektorin. Die einzige offizielle Gefängnisdirektorin der Welt ist eine gewisse Jenny Porchet, deren Obhut das sogenannte Adlberggefängnis im schweizerischen Rhonetal anvertraut ist. Madame Porchet kam durch Heirat zu dieser Würde. Vor dreißig Jahren heiratete sie den Oberwärter des Gefängnisses, welchem sie, da sie eine unsüchtige, energische und auch körperlich starke Dame ist, oftmals helfend zur Seite stand. Fünfzehn Jahre nach Eingang ihrer Ehe avancierte ihr Mann zum Gefängnisdirektor. Nun wurden die Behörden auf seine tüchtige Gattin aufmerksam und als er starb, bot man ihr die Leitung und Oberaufsicht des Gefängnisses an, was sie auch dankend akzeptierte. Das ganze Jahr über zählt das Adlberggefängnis zwölf bis zwanzig männliche Sträflinge, welche zu Strafen von drei Monaten bis zu drei Jahren verurteilt sind. Aber obgleich die Frau Gefängnisdirektorin keine männliche Hilfe hat, kommt sie doch sehr gut mit ihren Schülern aus, bis auf einen Fall, welcher sich vor nun drei Jahren ereignete. Damals wurde sie von einem Sträfling tödlich angegriffen. Sie verlor aber keineswegs ihre Kaltblütigkeit und erteilte dem Ungalanten in aller Gemütsruhe eine Zeltion, welche bewirkte, daß er die nächsten drei Wochen im Krankenhaus zubringen mußte. Sie ist bei allen Sträflingen des Gefängnisses beliebt und manch einer wurde durch ihre kluge und herzensgute Art wieder auf den richtigen Weg geleitet.

□ Frauen als Verteidiger. Im Strafverfahren gegen jugendliche sind, wie aus München berichtet wird, durch Ministerialverordnung in Bayern künftig Frauen als Verteidiger zugelassen, um die Gefahren einer Hauptverhandlung von den Jugendlichen abzuwenden. Diese werden in einer Abstumpfung des Ehrgefühls erblickt oder in dem Dunkel, eine wichtige Rolle spielen zu wollen. Die Verordnung sieht also ausdrücklich eine Zuaiehung von Frauen vor der Verteidigung durch Männer in

„Vielleicht, Leonore, lehren dich diese Blätter, die mich auf all meinen Reisen begleitet haben, daß es sich doch gelohnt haben würde, mich kennen zu lernen.“

Vielleicht zeigt dir diese lange Reihe meiner heimlichsten Gefühle, die ich in schweren Stunden des Alleinseins dem Papier allein vertraute, daß in dem Herzen, das du kalt zurückgestoßen, eine Liebe gelebt, wie sie dem Menschen nur einmal im Leben beschieden wird.

Worin ich gelehrt habe, ich weiß es nicht. Aber ich bitte dich, vergiß.

Verzeih' einem Heimgegangenen, daß er nicht den rechten Weg zu deiner schönen Seele fand, deren Besitz mich zum Glücklichen unter der Sonne gemacht hätte. Gönne mir die traumlose Ruhe im ewigen Eise. Ich habe sie redlich verdient.

Du selbst aber sei tausendmal gesegnet — du und mein Junge — mein Herbert! —

Sie las diese Stelle des Tagebuchs so oft, bis sie sie auswendig wußte.

Eines Morgens saß Beate bei der Arbeit. Gleichgiltig zog sie die Fäden durch die seine Strideren, ließ gesenkt das Gesicht, als gäbe es außer dieser Handarbeit nichts Bemerkenswerthes für sie auf der Welt. Die Winterjonne fiel durch die Scheiben auf ihr blaßes Gesicht, das seit der Krankheit nie wieder Farbe bekommen hatte.

Draußen breitete sich die ganze Schönheit des winterlichen Waldes vor ihr aus, aber sie schaute nicht mehr wie früher die Straße entlang, denn von dort kam niemand mehr, den sie erwartete.

Sie hörte, wie der alte Vater nach Hause kam und im Flur geräuschvoll den Schnee von den Stiefeln stampfte, hörte auch, wie er mit jemandem anderen sprach, der gleichzeitig mit ihm gekommen war.

Sie erkannte Bodos Stimme und ließ einen Augenblick die Arbeit ruhen, um den jetzt so seltenen Gast willkommen zu heißen.

Als die beide ins Zimmer getreten waren, schüttelte der junge Graf dem bleichen Mädchen herzlich die Hand und sagte: „Vor allen Dingen, wie geht's mit der Gesundheit, mein liebes, gnädiges Fräulein?“

„Danke!“ nickte Beate. „Es geht wie immer. Eigentlich darf ich wohl sagen, gut! Man soll nicht undankbar sein!“

„Denk' dir mal, Beate,“ sagte der Oberförster, „ich traf den Herrn Grafen unterwegs, und sein Besuch gilt nicht mir, sondern lediglich dir!“

„Sie bringen mir gewiß einen Vorwurf der Frau Gräfin, daß ich so lange nicht im Schlosse war? Es ist wahr, ich bin ein ganz undankbares Geschöpf, aber ich will's gut machen und so schnell als möglich meine Gönnerin aufsuchen!“

„Ich komme nicht von Schloß Hingen,“ entgegnete Bodo, „ich bin erst auf dem Wege dorthin. Und sollten Sie es für möglich halten, ich habe heute nicht die Courage, allein zu gehen, und bitte Sie ebenso wie Ihren Herrn Vater, mich aufs Schloß zu begleiten!“

„Wir sollen Sie begleiten? Sie wollen nicht allein gehen? Ja, ist denn ein Unglück passiert?“

„Muß denn alles Unglück sein, gnädiges Fräulein? Ich dachte, davon hätten wir nachgerade genug. Kann denn nicht in unser Leben etwas treten, was nach Glück und Sonnenschein aussieht? — Das wäre doch immerhin möglich!“ —

Beate überließ es heiß, ihre Augen hefteten sich auf Bodo mit so gespanntem Ausdruck, als wollte sie in seiner Seele lesen.

„Bitte, Herr Graf, sagen Sie mir, was ist geschehen?“ stieß sie zitternd heraus.

„Nun gut, aber Sie versprechen mir, ganz ruhig zu sein, sich nicht wieder aufzuregen?“

„Ich verspreche alles, was Sie wollen!“

„Ich habe ein Telegramm bekommen!“

„Von wem? — Allmächtiger Gott — sagen Sie von wem?“

„Von — meinem Bruder! — Und dies Telegramm gilt Ihnen mit!“

„Er lebt!“ jauchzte sie — „dann lebt auch Bruno!“ Und ohne an Bodos Gegenwart mehr zu denken, warf sie sich in die Arme ihres Vaters, der sie fest an sich drückte, während sie an seinem Halse lachte und weinte — glücklich — fassungslos.

(Fortsetzung folgt.)

Dies und Das.

□ Was die Mode bringt. Die Perlenkravatte ist eine der Neuerrungenschaften, von 1908! Während man sich im Sommer noch mit einfachen Kravatten aus Sammet oder Seide begnügte, stellt man sie jetzt auf kunstvolle Weise aus Perlstidereien her. Am Ende der Kravatte hängen Perlstirnhaken als Franzen. Mit Vorliebe nimmt man gewöhnliche böhmische Glasperlen, zur Verlebung der Muster dienen Gold- und Stahlperlen, manchmal auch kleine Türkise oder andere Halbedelsteine. Die Arbeit selbst ist schwierig; man muß die einzelnen Fäden, worauf die Perlen aufgerieben werden, oft zu Knoten vereinigen, um sie dann wieder in malerischen Arabesken auseinanderzuführen. Mit der Vorliebe für Empire und Direktorie ist die Schärpe wiedergekommen. Aber sie ist bedeutend vielgestaltiger als früher. Man liebt es, sie streckenweise in dem Stoff verschwinden zu lassen, so daß sie an anderen Stellen in einem weichen Wusch herausfällt. Besonders wirkungsvoll sind lachsfarbene Schärpen auf tabakfarbenem Untergrund oder malvenfarbige auf mattblauer Seide. — Der Halsstragen wird dieses Jahr beträchtlich erhöht werden. Um dieses zu bewerkstelligen, verzieht man ihn reichlich mit schlanlen Fischbeinsäulen. Sogar die Mäntel und Jacken, die doch während der letzten Jahre einen reichlich weiten Halsausschnitt aufwiesen, bekommen hohe, steife Kragen, die vorne zugehaßt werden und nicht herunterzuklappen sind. — Gürtelschnallen werden augenblicklich wieder mit besonderer Sorgfalt hergestellt. Viele lehren zu den vornehmen kleinen Kunstwerken zurück, wie man sie unter Ludwig XV. und Ludwig XIV. in Gold oder Silber ziselirte. Aber unsere praktische Zeit begnügt sich auch mit einfacheren Materialien, wenn sie nur zu geschmackvollen Mustern verarbeitet sind. Pariser Künstler nahmen als Vorlagen für Gürtelschnallen gern abgerundete, mit Arabesken verzierte Medaillen. Einer hat sogar den Versuch gemacht, sie aus Horn herzustellen, doch scheint dies auf die Dauer nicht widerstandsfähig genug zu sein. — Die Hutnadeln sind mittlerweile so schön geworden, daß unsere Damen wenigstens 4 bis 6 auf einem Hut zu tragen lieben. Doch hat dies auch noch einen anderen Grund. Während man nämlich bisher durch ein bis zwei solcher Dorsche den Hut auf den Haaren festspießte, findet man jetzt, daß die herausstehenden Nadelenden manchmal gefährlich werden können. Infolgedessen macht man die Nadeln jetzt kürzer und vergrößert ihre Anzahl, um dem Hut mehr Halt zu geben. — Schirme fabriziert man jetzt auf japanische Art; d. h. man gibt ihnen jetzt statt der üblichen acht Stangen deren zwölf, wodurch er flacher wird.

□ Die Liebe und ihre Konflikte. Vor einer stattlichen Versammlung aufmerksamer Hörer behandelte in Frankfurt am Main im Kaufmännischen Vereinsaal Professor August Forel in zweistündigem Vortrag die mannigfachen Konflikte im Geschlechtsleben unserer Tage. Statt theoretischer Auseinandersetzungen gab der Redner aus der Fülle praktischer Erfahrungen, die ihm, dem Seelenarzt und Verfasser des verbreitetsten Buches über das Sexualproblem immer aufs neue zufließen, praktische Beispiele, kleine Dramen aus dem Leben, Tragödien und Lustspiele, welche die Widersprüche der menschlichen Natur und die Widersinnigkeit ererbter Vorurteile, Bräuche und Sitten deutlicher zeigten, als viele Worte. Weit zahlreicher und einschneidender, als die Konflikte, die in der menschlichen Natur begründet sind, — die Folgen unerwidelter Liebe, der männlichen und weiblichen Unbeständigkeit, des Altersunterschieds, der Eifersucht, der verschiedenen Charakteranlage — sind die Fälle, die eine Anklage gegen das herrschende Recht und die geltende Moral bilden. Da ist zum Beispiel die Brandmarkung der unehelichen Geburt, die gerade tüchtige Menschen in Gewissensnot und Verbrechen treibt, das Vorurteil gegen eine frühe Heirat, die doch das einzige Mittel ist, die Jugend vor Dummheiten zu bewahren. Freilich einschränken muß man sich können und lieber ein bescheidenes, arbeitames Mädchen heiraten, als eine Frau, welche die größten Hüte haben muß, und als einzige Beschäftigung das Daumendrehen kennt, die falsche Moral, die den „Präventivverkehr“ verpönt, als ob nicht die höchste ethische Pflicht geböte, nur Kindern das Leben zu geben, die nicht Grund haben, ihren Eltern zu fluchen, das Zölibat der katholischen Geistlichen, die Menge von Standesvorurteilen und engen Anschauungen. Eine Besserung aller dieser Verhältnisse erwartet Forel, wenn die unehelichen Kinder den ehelichen vollständig gleichgestellt und alle Kinder nach der Mutterlinie genannt werden, wenn die Frau dieselben Rechte bekommt wie der Mann, wenn man ferner den Alkohol, diesen Urheber kranker und flecher Existenzen, beseitigt; die Ehescheidung erleichtert, die sexuellen Abnormitäten, die niemanden schaden, freigibt, alle gefährlichen Perversionen dagegen unschädlich macht, und vor allem in geschlechtlichen Dingen alle Vorurteile ablegt. Das aber kann man nur, wenn man den Geist frei macht von allen Dogmen und Voraussetzungen.